



Hinweise und Erläuterungen zur kommunalen Stellungnahme zur Weitergaben an die Kommune bzw. das Netzwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Träger, der Ihnen dieses Hinweisblatt übergeben hat, möchte in Ihrer Kommune ein vom Bundesamt gefördertes gemeinwesenorientiertes Projekt zur Integration der Spätaussiedler und Ausländer durchführen und bittet Sie um eine Stellungnahme zu dem beantragten Projekt.

Ich möchte Sie daher mit diesen Hinweisen und Erläuterungen über die Zielsetzung einer solchen Stellungnahme informieren.

Wie Sie den beigefügten gemeinsamen Fördergrundsätzen des BMI und des BMFSFJ vom November 2004 entnehmen können, sind im Kapitel 0633 Titel 684 04 und im Kapitel 1702 Titel 686 11 Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern (Spätaussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebende Ausländern) veranschlagt.

Zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt aus den genannten Haushaltstiteln gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Hierzu zählen u.a. die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, die präventive Arbeit mit Jugendlichen Erwachsenen, die Entschärfung sozialer Konflikte sowie Kontaktpflege und Akzeptanzsteigerung zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit Verbänden, Stiftungen, Vereinen, Initiativen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung für einzelne, inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben gewährt. Die Förderung ist grundsätzlich auf einen Gesamtzeitraum von drei Jahren beschränkt. Der Bund will in der schwierigen Anfangsphase eines Projekts eine Anschubhilfe leisten, danach soll das Projekt ohne eine Bundesförderung alleine oder mit Unterstützung anderer Finanzgeber weiterlaufen.

Um die Notwendigkeit einer Maßnahme richtig einschätzen und insbesondere die Nachhaltigkeit beurteilen zu können, müssen Träger, die einen Zuwendungsantrag für ein gemeinwesenorientiertes Projekt stellen, neben dem Zuwendungsantrag eine Stellungnahme der Kommune bzw. des Netzwerks einholen.

In dieser Stellungnahme, die der Träger mit diesem Hinweisblatt von Ihnen erbittet, wäre ich dankbar, wenn Sie dem Bundesamt Antworten auf folgende Fragen geben würden:

- Wie sieht die Situation der Zuwanderer vor Ort aus?
- Warum ist das Projekt geeignet, die Integration der Zuwanderern vor Ort zu verbessern?
- Welche sonstigen Fördermaßnahmen (egal ob aus kommunalen-, Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln gefördert) gibt es vor Ort?
- Wie fügt sich das Projekt in diese sonstigen örtlichen Fördermaßnahmen ein?
- Gibt es ein Integrationsnetzwerk vor Ort und wie ist dieses verortet?
- Wurde das beantragte Projekte in diesem Netzwerk erarbeitet oder mit dem Netzwerk abgestimmt?
- Ist der Träger, der das Projekt beantragt, Mitglied dieses Netzwerkes?

Mit Abgabe eines positiven Votums sollten Sie auch ihre Bereitschaft dokumentieren, das Projekt zur unterstützen, z.B. dadurch, dass Sie eigene Infrastruktureinrichtungen oder auch sächliche Mittel zur Verfügung stellen.

Für jedes weitere Förderjahr sollte eine aktualisierte, an den Projektverlauf angepasste Stellungnahme der Kommune vorgelegt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Referats 331 gerne zur Verfügung. Eine Übersicht der Ansprechpartner finden Sie – wie sämtliche Informationen zur Projektförderung – auf der Homepage des Bundesamtes www.bamf.de unter Integration/Integrationsprojekte.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge

Referat 331